

Antrag

Der Bezirksausschuss 11 fordert die zuständigen Referate auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Erhalt einer Schank- und Speisewirtschaft auf dem Gelände des bisherigen Wirtshauses Weyprechthof (Max-Liebermann-Straße 6, 80937 München) sicherzustellen. Der gültige Bebauungsplan (Harthof-Nord) muss eingehalten werden.

Der alte Baumbestand des bisherigen Biergartens ist zu schützen und zu erhalten.

Begründung

Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1898b wurde explizit der Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft an diesem zentralen Standort des Quartierzentrums Harthof festgeschrieben.

Im Bebauungsplan heißt es unter 4.3.2:

„(...) Im Erdgeschoss des in Ost-West-Richtung angeordneten Bauraumbereich, bezogen auf die Max-Liebermann-Strasse, sind in einer Tiefe von 20 m und in einer Breite von 17 m nur Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Damit soll sicher gestellt werden, dass in diesem zentral liegenden Baugebiet der Siedlung, im Gegenüber zur Kirche, weiterhin gastronomische Nutzungen ausgeübt werden können.“

Im weiteren Umkreis ist dieser Standort auch die einzige Möglichkeit, welche ältere Mitbürger ohne große Anstrengung, bzw. ohne fremde Hilfe allein aufsuchen können.

Der schöne und alte Baumbestand des bisherigen Biergartens prägt einen wesentlichen Teil des Ortsbildes vom Quartierzentrum Harthof. Aus diesem Grund ist der Baumbestand außerhalb der ausgewiesenen Baufelder besonders zu schützen und zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Erich Tomsche,
Sprecher CSU-Fraktion

Initiative:
Alexander Rulitschka
Roland Zier